

<b>Zeitschrift:</b>	Der Filmberater
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer katholischer Volksverein
<b>Band:</b>	14 (1954)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	"Martin Luther" : ein amerikanischer biographischer Film über den deutschen Reformator
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-965014">https://doi.org/10.5169/seals-965014</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



8 April 1954 14.Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).  
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestaltet.

---

<b>Inhalt</b>	„Martin Luther“ . . . . .	29
	Kurzbesprechungen . . . . .	34

---

## «Martin Luther»

Ein amerikanischer biographischer Film über den deutschen Reformator

Der Film «Martin Luther», welcher in Deutschland mit fast ausschließlich amerikanischem Gelde gedreht wurde und der in historischer Sicht über des Reformators Weg vom Augenblick, da er beschließt, Mönch zu werden bis zur Annahme des Bekenntnisses zur evangelischen Reichsstände am 25. Juni 1530 vor Kaiser Karl V. in Augsburg erzählt, hat sowohl in USA wie in Deutschland, aber auch vor allem in Kanada bereits viel Staub aufgewirbelt und leider Leidenschaften, von denen man hoffen durfte, sie hätten sich längst beruhigt, unnötig wieder neu entfacht. Wir halten es mit dem «Filmdienst» (Organ der Katholischen Filmkommission für Deutschland), der in seiner Nummer vom 12. März 1954 diesem amerikanischen Luther-Film folgende Worte vorausschickt: «Nur die Gesinnung, die bereit bleibt, nicht zu rechten, wird imstande sein, die vermeidbaren und unvermeidbaren Belastungsproben zwischen den beiden Konfessionen zu neutralisieren und den Weg wie den Blick zueinander frei zu halten.»

Aus dieser Gesinnung heraus hätten wir es von Herzen begrüßt, wenn es uns erspart geblieben wäre, zum Film «Martin Luther» überhaupt uns zu äußern. Nachdem nun aber in der Schweizer Presse bereits mehrmals vom Film die Rede war und nachdem im besonderen die Wochenzeitung «La vie protestante» (9. April 1954) in einem längeren Brief aus Kanada in recht spitzer Form zur Frage Stellung bezogen hat, scheint ein Verschweigen der Bedenken, die wir dem Film gegenüber hegen, nicht mehr gerechtfertigt.

Um was geht es überhaupt beim Film «Martin Luther»? Der Streifen ist im Gegensatz zu einem vorgängigen Dokumentarfilmwerk von Kurt Oertel «Der gehorsame Rebell», gegen den absolut nichts einzuwenden ist, ein historischer Film mit Spielhandlung und aus diesem Grund der Kritik zum Vornehmerein besonders ausgesetzt. Er wurde im Auftrag der Lutheran Church Productions in New York, zusammen mit der Luther-Film G. m. b. H. in Stuttgart durch den Regisseur Irvin Pichel geschaffen.

Es handelt sich also hier nicht um das Werk einer Produktionsgesellschaft, die nach rein kommerziellen Gesichtspunkten ihre Filme schafft, sondern um einen Propagandafilm, der besonders dazu dienen soll, die lutherische Richtung, die im «Nationalrat der Kirchen Christi» in USA, mit ihren 1,7 Millionen Seelen (5,3 % der eingeschriebenen Mitglieder des Nationalrates), nur 1,2 % der Bevölkerung von USA ausmacht, ins Rampenlicht zu stellen. Als historisches Lebensgemälde einer starken Persönlichkeit ist er unausbleiblich stark in Schwarz-Weiß-Kontrast gehalten. Es mußte ja die Berechtigung des so unendlich folgenschweren Schrittes des Reformators, der seit über 400 Jahren Deutschland religiös gespalten hat, klar und unzweideutig als verdienstliche Tat herausgearbeitet werden. Diese Rechtfertigung wiederum war nur möglich durch eine möglichst konkrete und anschauliche, aber einseitige Schilderung von Mißständen in der damaligen katholischen Kirche, die Luther mit Recht beanstandet hat; Mißstände, die damals schon viele kirchlich gesinnte Männer und Frauen aufs Tiefste beklagten und die auch unser Urteil dahin begründen, daß die damaligen Zustände in der Kirche dringendst nach einer waren Reform verlangten.

Dem Film ist der Wille zur objektiven Berichterstattung nicht abzusprechen. Aber auch der beste Wille genügt bei diesem Thema nicht, um einen von einer Kirche offiziell geschaffenen, der Propaganda dienenden Film vor der Gefahr der Einseitigkeit zu bewahren.

Wie wurde nun der Film in der Öffentlichkeit aufgenommen und welche Kritik hat er erfahren? Es ist bekannt, daß die Zensurbehörde der Provinz Québec in Kanada, die mehrheitlich katholische Bevölkerung aufweist, den Film mit der Begründung, er stelle eine Gefahr für den religiösen Frieden dar, verboten hat. Auf den ersten Blick scheint es, diese Maßnahme müsse als eine kleinliche, gegen den Protestantismus gerichtete Maßnahme angesehen werden. Wenn man aber erfährt, daß früher schon zwei andere Filme, die von protestantischer resp. jüdischer Seite beanstandet wurden, aus dem gleichen Grunde ebenfalls einer Zensurmaßnahme zum Opfer fielen, so wird man der Zensurbehörde gegenüber am Vorwurf der Einseitigkeit kaum ernstlich festhalten können.

Die Aufnahme in Deutschland ist, wie nicht anders zu erwarten, recht zwiespältig ausgefallen. Am 4. November 1953 wurde er der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in Wiesbaden vorgelegt. Der Film wurde zur Vorführung im Bundesgebiet freigegeben. Zugleich wurde er als «Jugendgeeignet» und «Jugendfördernd» im Sinne des Gesetzes zum

Schutze der Jugend in der Oeffentlichkeit (§ 6) erklärt und kann damit auch vor Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren und vor Kindern von 6 bis 10 Jahren in Begleitung gezeigt werden. Ferner ist er zur Vorführung an den sog. stillen Feiertagen (Karfreitag, Totensonntag, Buß- und Betttag, Allerseelen) freigegeben.

Dieses Urteil der freiwilligen Selbstkontrolle ist sozusagen ein offizielles Verdikt über den Film; trotzdem war es offensichtlich den evangelischen Kreisen in Deutschland nicht ganz wohl dabei. Infolge verschiedener Beanstandungen sind denn auch in der deutschen Fassung mehrere hundert Meter des Originalfilmes weggeblieben. Immerhin haben bisher offizielle protestantische Kreise den Film begrüßt und aufs höchste gelobt; er wurde von der evangelischen Filmgilde als bester Film des Monats März gepriesen, und Landesbischof D. Lilje, zugleich Präsident des «Lutherischen Weltbundes», beteuerte bei der Uraufführung in Hannover, die amerikanischen Produzenten hätten «mit großer Unbefangenheit eine entscheidende Epoche der deutschen Geschichte gestaltet und den historischen Stoff im Rahmen einer gedrängten Spielhandlung gemeistert. Der Film spiegele die geistige Auseinandersetzung der Reformationszeit ehrlich wider, ohne verletzend und aggressiv zu sein. Das Wesentliche sei, daß es ihm gelungen ist, eine echte Glaubensentscheidung darzustellen. Dadurch werde er zu einer Frage an jeden einzelnen. An der Aufnahme dieses Films in Deutschland werde sich erweisen, ob eine echte geistige Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen heute noch möglich sei.» Soweit Landesbischof D. Lilje. (Herder-Korrespondenz, April 1954.) Im übrigen haben aber gerade die Kirchen mit aller Entschiedenheit sich von der geschäftlichen Seite, d. h. vom Verleih distanziert und sind damit einer gewissen Verantwortung für eventuelle unerfreuliche Begleiterscheinungen klug aus dem Wege gegangen.

Die unumgängliche Diskussion über die inhaltliche Tragweite des Filmes wird wohl auch in protestantischen Kreisen langsam in Fluß kommen. Das Werk wurde ja erst in Hamburg, Nürnberg und einigen anderen Städten mit beachtlichem Erfolg in öffentlichen Kinotheatern gezeigt. Es melden sich bereits diskret Ansätze zur Kritik.

Weniger positiv stellt sich die neutrale Kritik zum Filme ein. Es werden ihm vor allem von seiten des Inhaltes schwere Vorwürfe gemacht. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, die konfessionell gewiß unverdächtige «Frankfurter allgemeine Zeitung» am 3. März 1954 zum Film sich u. a. folgendermaßen geäußert: «Der Mönch Luther verteidigt hier gegenüber seinem Prior den in seiner Substanz individualistischen und aufklärerischen Satz: „Es gibt nicht zweierlei Wahrheit“, eine für das Volk und eine für die Gebildeten. Die Anwendung dieses Satzes hätte es verhindern können, das Leben des Reformators zum volkstümlichen Bilderbuchstoff zu verarbeiten. Was an geschichtlichem Wissen in vier Jahrhunderten zusammengetragen worden ist, läßt nicht zu, die Reformation als heroisch-spontanen Akt eines Einzelnen und Einzigen zu sehen, dem

schließlich aus purer Glaubensergriffenheit ein milder, weiser Fürst im rechten Augenblick zur Seite stand. Schon bei einem — gegen die Tendenz des Filmes gerichteten — Versuch, aus seinem Material heraus die Hintergründe zu rekonstruieren, die er nicht ausführt, ergibt sich, daß die Reformation ein vielschichtiger Komplex ist, ein Ereignis, das eine ganz bestimmte politische und geistesgeschichtliche Konstellation zur Voraussetzung hatte und nicht nur etwa den Ablaufunfug. Hausmachtinteressen der deutschen Fürsten, erwachendes Nationalbewußtsein als Konsequenz und Kurzschluß — humanistischen Denkens, die politische Bedrohung des Reiches hatten ebensoviel damit zu tun wie die aus den Schulbüchern sattsam bekannten Tatsachen der Verweltlichung der Kirche, der ja das Abendland einige unwiederholbare Leistungen verdankt... Der Versuch, dieses Gewebe der Kräfte wenigstens anzudeuten, hätte die Größe Luthers nicht gemindert, im Gegenteil, sie hätte sich aus der geschichtlichen Logik heraus überzeugender darstellen lassen als vor dem faden Fresko, mit dem dieser Film die Epoche wiederzugeben versucht... Nach diesem Bilderbuch-Rezept mußte Luther entsprechend unkompliziert geraten... Dieser Film ist nicht ehrfürchtig. Er ist ein ziemlich mißlungener Versuch, mit der propagandistischen Wirkung gewisser Heiligen- und Mirakelfilme in Konkurrenz zu treten und damit ein reichlich unevangelisches Unternehmen.» (Herder-Korrespondenz, I. c.)

Auf katholischer Seite herrscht gegenüber dem Film «Martin Luther» offensichtlich ein Gefühl der Peinlichkeit. Man merkt es allen Besprechungen an, daß man sehr gern an einer schärferen Kritik vorbeigeschrieben und dankbar aufgeatmet hätte über einen Film, der wirklich in voller Objektivität die historischen Hintergründe der Reformation zur Darstellung gebracht hätte. Doch kommt man nicht um die Tatsache herum, daß der Film gerade infolge seiner Verzerrungen der Wirklichkeit, seiner einseitigen Schilderungen von Mißständen bei Außerachtlassung der zahlreichen Lichtpunkte, die auch in dieser äußerst trüben Zeit vorhanden waren, zum Widerspruche reizen und zu Auseinandersetzungen Anlaß geben muß.

Schon am 21. Januar 1954 hat, um nur eine Stimme zu nennen, das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Trier in einer Verlautbarung Folgendes festgestellt: «Wenn auch die freiwillige Selbstkontrolle die Be seitigung von zwei besonders krassen Stellen verfügt hat, so gibt der Film in der jetzigen Fassung doch noch zu erheblichen Bedenken Anlaß. Die Gestalt Martin Luthers und das Werk der Reformation sind einseitig idealisiert, während die katholische Kirche durch Ueberzeichnung von Mißbräuchen und unklare und oft unverständliche Wiedergabe ihrer Lehren und ihres Lebens dargestellt ist. In technischer und künstlerischer Hinsicht stellt der Streifen eine beachtenswerte Leistung dar. Gerade dadurch wird aber die Wirkung des Filmes um so eindringlicher sein. Es ist anzunehmen, daß beim Erscheinen dieses Filmes wieder eine lebhafte

Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten beginnt und daß dadurch der konfessionelle Frieden gestört wird . . . »

Wie weit die Befürchtungen des obigen Schreibens (in bezug auf die Störung des konfessionellen Friedens) sich bewahrheiten, wird erst die Erfahrung der nächsten Monate zeigen. Auf alle Fälle ist damit ein Urteil über den Film gesprochen, das wohl auf katholischer Seite nicht nur heute sehr weit verbreitet ist, sondern bald sozusagen allgemein sein wird.

Aus schweizerischer Sicht müssen wir ehrlich gestehen, daß wir es lebhaft begrüßt hätten, zu diesem Film «Martin Luther» schweigen zu dürfen und daß wir es bedauern müßten, wenn der Film von einem kommerziell geführten Verleih zur Auswertung im öffentlichen Kinotheater übernommen würde; denn es liegt nahe, daß die Befürchtung des Bischöflichen Ordinariates von Trier, der Film werde eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten auslösen und dadurch den konfessionellen Frieden stören, sich auch bei uns leider erfüllen wird. So sehr wir es unseren reformierten Miteidgenossen gönnen mögen, daß sie Filme zu sehen bekommen, die ihnen religiös eine Aufmunterung und Vertiefung bringen, so sehr müssen wir es bedauern, wenn diese Erbauung auf Kosten des so kostbaren Friedens zwischen den Konfessionen geschehen sollte. Man wende nicht ein, wie es der deutsche «Evangelische Filmbeobachter» etwas naiv tut, die evangelische Filmarbeit habe ja auch keinen Anlaß zu Protesten gesehen, als die deutschen Lichtspieltheater katholische Marienfilme, z. B. «Das Lied von Bernadette», «Das Tor zum Frieden» und die beiden Fatima-Filme zeigten, und darum sollten auch die katholischen Kreise aus echter christlicher Toleranz zum «Martin-Luther»-Film schweigen. Es ist immerhin ein Unterschied, ob z. B. eine rein kommerziell geführte Firma wie die «20<sup>th</sup> Century Fox» nach einem von einem Nichtchristen (Franz Werfel) stammenden Buch einen Film dreht («Song of Bernadette»), der nur für etwas wirbt und niemand angreift, wie wenn von einer Kirche offiziell ein Werk geschaffen wird, das gar nicht möglich ist, ohne schwerste religiöse Gegensätze und damit schwer heilbare Wunden aufzureißen und das als historischen Hintergrund eine beklagenswerte Periode der Kirchengeschichte schildert, über die wir als Christen am besten — wenigstens in der Öffentlichkeit — den Schleier christlicher Liebe breiten. Wir haben auch in diesem Sinne jedesmal positiv zu den echten, aufbauenden Werken protestantischer Produktion Stellung genommen und sie begrüßt («Cry the beloved country», «Il est minuit, Dr. Schweitzer», «Ich bin mit euch», «Das Wort»).

Die offizielle Stellungnahme des «Filmberaters» kann erst erfolgen, nachdem offenbar wird, in welcher Fassung der Film in der Schweiz gezeigt wird, falls er überhaupt in den gewöhnlichen Verleih kommen sollte.  
Ch. R.